



Formular zur Meldung fehlender FLIK-Parzellen



Aus Verwaltungs- und Kontrollgründen werden FLIK-Parzellen, welche über die letzten 3 Jahre nicht gemeldet wurden, nicht mehr auf den Luftbildern abgebildet. Sollten Sie trotzdem eine dieser Parzellen bewirtschaften, so melden Sie diese bitte bis zum 22. April 2022 bei der GIS-Abteilung der ASTA, damit die betroffene Fläche für Sie „aktiviert“ werden kann. **Um Ihren Anspruch auf die Beihilfegewährung für die besagten Flächen zu rechtfertigen, müssen Sie diesem Meldeformular einen entsprechenden Beleg beifügen (notarieller Akt bei Eigentumsland / Pachtvertrag bzw. schriftliche Bescheinigung des Verpächters bei Pachtland).** Nach Erhalt dieses Meldeformular wird von der GIS-Abteilung zur Ermittlung der Grenzen und der Prämienfähigkeit eine Vor Ort Besichtigung der Parzelle vorgenommen.

Betriebsnummer : **Name:**

Adresse:

Tel/GSM:

| Grund der Meldung | Gemeinde | Kennnummer | Schlagnummer | Betroffene Fläche (in Ar) | Beschreibung der Nutzung | Datum |
|-------------------|----------|------------|--------------|---------------------------|--------------------------|-------|
| S | | | | | | |
| S | | | | | | |
| S | | | | | | |
| S | | | | | | |

Erklärung des Antragstellers: Die vorliegende Meldung reiche ich ein im Hinblick auf die Meldung der besagten Parzelle(n) in meinem Flächenantrag/Weinbaukartierung des Jahres 2022. Die Bewilligung der ASTA wird von Amts wegen zwecks Berücksichtigung an den SER weiter geleitet.

Erläuterungen zu den einzelnen Kolonnen :

Erste Kolonne

S (vorgedruckt) = Schaffen einer FLIK-Parzelle im Fall von Flächen, für die keine Geometrie mehr besteht

Dritte Kolonne

Ehemalige FLIK-Nummer falls bekannt, sonst Katasternummer oder angrenzende FLIK-Nummer angeben

Fünfte Kolonne

Angaben zur Größe der betroffenen Fläche

Sechste Kolonne

Erklärung zur Nutzung der Parzelle: Neuerwerb, Pachtland usw.... Bitte entsprechenden Beleg beifügen!

Siebte Kolonne

Datum, ab wann die Parzelle genutzt wird

Datum:

Unterschrift:.....